
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0150

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

09.02.2012

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung (38.520 Stück Geflügel) i.V.m. einer Änderung des vorhandenen Blockheizkraftwerks auf dem Grundstück Gemarkung Palmersheim, Flur 5, Flurstücke 132 u.a., Monikastraße
- Mitteilung zu den Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises und dem Kreis Euskirchen -

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nahm in seiner Sitzung am 20.10.2011 die Mitteilung des Bürgermeisters zur Fachaufsichtsbeschwerde zur Kenntnis und fasst folgende Teilbeschlüsse:

- Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss hält seine Forderung nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie gerade auch im Hinblick auf die Kumulationseffekte weiterer geplanter Betriebe in der Nähe aufrecht und fordert den Landrat des Kreises Euskirchen über den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises auf, zum Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie durch den Antragsteller erarbeiten zu lassen. Mit dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie ist die Gemeinde und der Rhein-Sieg-Kreis am Verfahren erneut zu beteiligen.
- Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss beauftragt den Bürgermeister, die zur Entscheidung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, vorgelegten Screening-Unterlagen anzufordern, um hier eine selbstständige Bewertung vornehmen zu können.
- Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Bedenken gegen das Vorhaben erneut der Kreisverwaltung Euskirchen vorzutragen. Die gesundheitlichen Gefahren die von einer solchen Anlage in unmittelbarer Nähe der Ortslagen Odendorf und Oberdrees ausgehen (Verbreitung von gesundheitsschädigenden Keime und Feinstaub sowie das Ausbringen von Kot aus den Vergärungsresten auf die angrenzende Feldflur) sind im

Genehmigungsverfahren nicht ausreichend gewürdigt und thematisiert worden. Gegenüber der Genehmigungsbehörde wird gefordert, dass diese v.g. Kriterien einer neueren gutachterlichen Überprüfung unabhängiger Gutachter unterzogen werden und das zusätzlich gefordert wird, dass

- die Gesamtanlage ist gegenüber der freien Feldflur massiv einzugrünen ist, um zu einem einen Sichtschutz und zum anderen eine Filterwirkung gegen Feinstaub und Keime aufbauen zu können
 - die Kotentsorgung auf dem Gelände darf nur in einem geschlossenem System erfolgen und Kotreste bzw. Vergärungsreste dürfen nicht auf die angrenzende Feldflur aufgebracht werden
- Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss schließt sich der Forderung der Stadt Rheinbach, als langfristige Maßnahme, nach einer differenzierten Steuerung von Außenbereichsvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter gerade auch im Hinblick auf die kumulativen Effekte solcher Anlagen über den Regionalplan an. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln aufzufordern zu prüfen, ob eine Möglichkeit zur Steuerung von Außenbereichsvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter durch eine qualifizierte Standortzuweisung über den Regionalplan möglich ist.

Als Anlage sind die Antwortschreiben des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Landrates vom Kreis Euskirchen mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.